

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur Stadtrat René Hempel - Fraktion DIE LINKE F0132/23	Stadtamt FB 01	Stellungnahme-Nr. S0208/23	Datum 08.05.2023
Bezeichnung Jobticket auf Basis des 49€-Tickets			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 16.05.2023	

Zur Anfrage F0132/23 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Ist die Einführung des Jobtickets auf der Basis des 49€-Tickets für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Magdeburg und ihre Eigenbetriebe und Unternehmen geplant?**

Zurzeit nicht. Auch wenn eine entsprechende Beteiligung der Landeshauptstadt wünschenswert wäre. Es mangelt an den tarif- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen, die einen entsprechenden Zuschuss ermöglichen würden. Nach hiesigen Kenntnissen ist für die Beamtinnen und Beamten eine entsprechende Landesregelung zurzeit nicht zu erwarten. Auch die Tarifpartner haben keine entsprechende Regelung getroffen. Im Haushalt stehen derzeit auch keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

Einziges tarifrechtliche Möglichkeit bestünde in Anwendung des § 18 a TVöD (Alternatives Entgelt-Anreizsystem). Auf dieser Grundlage kann unter Umverteilung des vorhandenen Budgets die Finanzierung von Jobtickets erfolgen. Dies setzt eine entsprechende Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung voraus, welche an weitere Bedingungen geknüpft ist. Die alternative Verwendung des Volumens für Maßnahmen nach § 18a TVöD-VKA gilt nur für Arbeitsverhältnisse, die dem Geltungsbereich des TVöD unterfallen. Andere Beschäftigungsverhältnisse dürfen nicht berücksichtigt werden.

Entscheidender Nachteil dieser Möglichkeit ist, dass es sich nicht um einen klassischen Arbeitgeberzuschuss handelt. Vielmehr sorgen die Beschäftigten selbst für die Finanzierung. Das Budget zur leistungsorientierten Vergütung muss entsprechend gemindert werden.

- 2. Sehen Sie in der Einführung eine Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin?**

Ja. Eine entsprechende Bezuschussung führt mithin zur Verbesserung der Arbeitgeber- und Arbeitsplatzattraktivität.

- 3. Welche Kosten würden entstehen, wenn jede:r dritte Mitarbeiter:in der Stadt und der städtischen Unternehmen dies in Anspruch nehmen würden?**

Monatlich würden pro Beschäftigten 12,48 Euro Zuschuss erforderlich werden (25 v.H. der Kosten des 49-Euro-Tickets). Ab dieser Beteiligung erfolgt eine weitere Bezuschussung durch den BUND in Höhe von 5 Prozent. Für die Beschäftigten verbilligt sich das Deutschlandticket auf einen Monatspreis von 34,30 Euro.

Angenommen, dass 1000 Beschäftigte dieses Angebot nutzen, entstehen zusätzlich monatliche Kosten in Höhe von 12.480 Euro. Im Jahr (12 Monate) ergibt sich eine Gesamtsumme von ca 150.000 Euro.

4. Gab es bereits Interesse, Anfragen und Wünsche aus der Mitarbeiterschaft heraus, das Jobticket zu ermöglichen?

Ja. Infolge der vorliegenden Informationen zum Deutschlandticket verbunden mit den Möglichkeiten eines Jobtickets gingen bereits viele Anfragen ein. Es besteht folglich auch entsprechendes Interesse.

Krug